

## **Entsprechens –Erklärung zum Corporate Governance Kodex 2006:**

Gemeinsame Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Your Family Entertainment AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gem. § 161 AktG:

Vorstand und Aufsichtsrat der Your Family Entertainment AG erklären, dass dem vom Bundesministerium der Justiz am 12. Juni 2006 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde bzw. entsprochen wird:

- Aufgrund der zeitlichen Rahmenbedingungen kann nicht sichergestellt werden, dass bis zum Zeitpunkt der Einladung zur Hauptversammlung auch der publizierte Geschäftsbericht vorliegt (Kodex Ziff. 2.3.1), dass der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und dass der Halbjahresbericht binnen 45 Tagen nach Endes des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich ist (Kodex Ziff. 7.1.2).
- Eine Übertragung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien (Kodex Ziffer 2.3.4.) erfolgt nicht, da der hierzu erforderliche Aufwand nicht der Aktionärsstruktur der Gesellschaft entspricht.
- Die D&O - Versicherung für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates hat keinen Selbstbehalt, dies entspricht der Branchenpraxis (Kodex Ziff. 3.8).

- Seit Abschluss der Restrukturierungen im Januar 2003 besteht der Vorstand aufgrund des reduzierten Umfangs der Geschäftstätigkeit aus einer Person. (Kodex Ziff. 4.2.1)
- Der Ziffer 4.2.5. des Kodex wird nicht entsprochen.
- Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens und des Aufsichtsrates werden keine Ausschüsse gebildet (Kodex Ziff. 5.3).
- Der Aufsichtsrat erhält eine Vergütung, die durch die Hauptversammlung beschlossen wird. Erfolgsorientierte Elemente sind dabei bislang nicht berücksichtigt worden (Kodex Ziff. 5.4.7).
- Gemäß den Richtlinien des Geregelteten Marktes wird außer dem Geschäftsbericht lediglich ein Halbjahresbericht publiziert. Aus Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten werden der Jahresabschluss und der Halbjahresbericht nach den nationalen Vorschriften (HGB) und nicht nach internationalen Rechnungslegungsstandards aufgestellt (Kodex Ziff. 7.1.1).

München, im Dezember 2006

Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Dr. Stefan Piëch  
Vorstand